

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 14.05.2018
Dezernat VI	Amt Amt 61	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0129/18**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	03.07.2018	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	09.08.2018	öffentlich
Stadtrat	16.08.2018	öffentlich

**Thema: Lückenschluss des Elberadweges in Westerhüsen**

Mit der Antragstellung A0086/15 „Lückenschluss des Elberadweges in Westerhüsen“ wurde die Umsetzung kurzfristiger Schutzmaßnahmen wie z.B. die Markierung eines abgegrenzten Radwegebereiches oder andere geeignete Maßnahmen gefordert. Die notwendigen Mittel zur Finanzierung der Maßnahmen sollten aus den entsprechenden Planungen im Ergebnis der Verkehrsuntersuchung Süd/Südost für die Stadtteile Leipziger Straße/Hopfengarten/Salbke und Westerhüsen herausgelöst werden.

Bei Erstellung der Drucksache DS0444/15 „Grundsatzbeschluss zur Verkehrsuntersuchung Süd / Südost und Verkehrskonzeption für die Stadtteile Leipziger Straße / Hopfengarten / Salbke und Westerhüsen“ wurde u.a. festgestellt, dass im Verlauf des Elberadweges (Alternativroute) eine Angebotslücke im Bereich des ehemaligen Fahlberg-List-Geländes besteht. Nach intensiven Diskussionen wurde die Drucksache DS0444/15 in der Stadtratsitzung am 08.06.2017 mit Stadtratsbeschluss Nr. 1448-042(VI)17 geändert beschlossen.

Aufgrund dessen wurde für den ersten Teilabschnitt von der Schönebecker Chaussee / Alt Westerhüsen bis zur Sohlener Straße gemäß Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien - StäBauFRL) ein Antrag im Programmjahr 2018 [HHJ 2018-2022] des Städtebauförderprogrammes „Stadtumbau Ost - Aufwertung“ mit EFRE in der Fördergebietsskulisse „Südost“ gestellt und beim Landesverwaltungsamt (LVwA) eingereicht. Erst mit einem Bewilligungsbescheid gibt es jedoch Klarheit über eine mögliche Förderung der Teilmaßnahme (ob eine Förderung möglich ist, Höhe der Förderung, zeitl. Einordnung). Beantragungen weiterer Teilabschnitte u.a. Abschnitt Sohlener Straße bis Knoten Welsleber Straße und Abschnitt Knoten Welsleber Straße bis Faulmannstraße folgen schrittweise.

Mit der Stellungnahme S0198/15 zum Antrag A0086/15 wurden bereits kurzfristig umsetzbare geeignete Führungsformen für den Radverkehr entsprechend den gültigen Richtlinien und Empfehlungen (z.B. Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen - RAS 06 und Empfehlungen für Radverkehrsanlagen - ERA 2010) untersucht. Aus Sicht der Verwaltung war das Ergebnis, dass die Schaffung eines abgegrenzten Radwegebereiches auf dem Straßenzug Alt Salbke / Alt Westerhüsen zwischen den Knotenpunkten Kreuzhorststraße / Hadmersleber Straße und Kieler Straße / Sohlener Straße möglichenfalls nur durch die Markierung von Radfahrstreifen (mit Breitstrich abgetrennter Sonderfahrstreifen) umsetzbar ist.

Der Antrag A0086/15 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 12.10.2015 im Tenor der Stellungnahme beschlossen.

Nach Erstellung eines detaillierten Beschilderungsplanes wird die Genehmigungsfähigkeit geprüft sowie die Anordnung veranlasst.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr